

a. Zeitung, Kauf, Gütern
a. Bero und van Loessel a

, 144. sind beim Bleichen
eine gute Belohnung
r. 34. 1 Kreppe.

Rapp	Wahl	Spire
L. d. Wppl.	d. Am.	tu.
—	—	—
71-76	97	98
75	10	10
—	10	10
—	—	—
—	91	93

Augst.	31	89
me	91	119
.	91	113
.	—	112
ahn-Actien	4	202
Priorität	4	91
.	5	140
.	4	87
garantirt	4	84
ilität	4	87
garantirt	4	129
.	4	98
.	5	102
.	4	194
itäts-Obligat.	4	—
ien	4	106
.	4	90
.	4	70
ibe	3	96
Actien	4	2
Actien	5	159
abant-Actien	4	89
ugst.	4	289
hn-Actien	4	219
bahn-Actien	5	117
ant-Actien	4	—

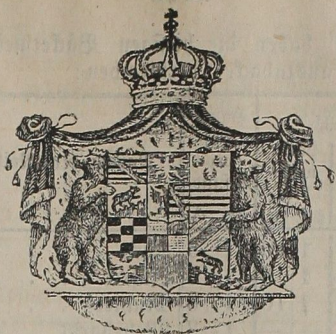
1868.
getheilte Wollen, Wab, W.
W. NW.
beiter. NW. NW. N.
Ab. bewält. N. SO. SO.
a. W. beiter. S. SO. NW. SO.
ust: 16.
Rangt Caffr Nr. 3.

Erscheint

Dienstag, Mittwoch,

Freitag, Sonnabend.

Befstellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Schettler,
für Bernburg bei Hrn. C. Bergmann,
für Coswig bei Hrn. C. Menge.



Preis:

Vierteljährlich . . . 12½ Sgr.

Jährlich 1½ Thlr.

Insertionsgebühren:

Die gespaltene Corpuszeile

für Inländer 6 Pf.,

für Ausländer 1 Sgr.

Anhaltischer Staats-Anzeiger.

N^o 121.

Dessau, Freitag, den 7. August

1868.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Auf Höchsten Befehl Sr. Hoheit, des Herzogs, wird in diesem Jahre der Beschuß der niedern Jagd

für die Kreise Dessau, Köthen, Bernburg und Zerbst mit dem 10. d. Mts. und für den Kreis Ballenstedt mit dem 17. d. Mts.

aufgegeben und findet der Schluß derselben den 1. Februar 1869 Statt.

Dessau, 5. August 1868.

Herzogl. Oberjägermeister-Amt.

Graf zu Solms-Rösa.

Bekanntmachung. — Wegen Umpflasterung des Weges zwischen dem hiesigen Muldthor und der Wasserstadt wird bis zur Beendigung dieser Arbeit das Befahren dieses Weges durch Fuhrwerk mit Langholz untersagt.

Die Führer anderweiter Fuhrwerke werden angewiesen, sich den Anordnungen des Aufsichtspersonals zu fügen, welches während der Dauer dieser Arbeit zur Sicherung der Passage daselbst aufgestellt ist.

Dessau, 5. August 1868.

Herzogliche Kreis-Direction.

Braune.

Bekanntmachung. — Die Urliste derjenigen Personen, welche zu Geschworenen berufen werden können, ist mit den Ab- und Zugängen auf dem Rathhause acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht ausgelegt. Einwendungen dagegen sind innerhalb dieser Frist, welche ausschließend ist, mündlich zu Protocoll oder schriftlich hier anzubringen.

Ballenstedt, 4. August 1868.

Für den Bürgermeister:

Der Stadtrath Ebeling.

Bekanntmachung. — Die nach Maßgabe der betreffenden Bestimmungen der Strafproceß-Ordnung aufgestellte Urliste der Geschworenen für die hiesige Stadt liegt auf dem Rathhause bis zum 18. d. Mts. zu Jedermanns Einsicht aus. Einwendungen gegen diese Liste sind innerhalb dieser Frist, welche ausschließlich ist, mündlich zu Protocoll oder schriftlich anzubringen.

Gernrode, 5. August 1868.

Der Bürgermeister Franke.

Bekanntmachung. — Im Monat Juli c. lieferten von den hiesigen Bäckermeistern für 2 Sgr. das schwerste Gebäk:

Semmel: Meister Bork;

Weißbrot: Meister Korn und Thiele.



Für den Monat August o. haben die hiesigen Bäckermeister das Gebäck nach folgender Gewichts- und resp. Preistabelle auszubacken versprochen:

Namen der Meister.	Für 2 Sgr.						Haus- brot pro Pfund	Namen der Meister.	Für 2 Sgr.						
	Sem- mel		Weiß- brot		Halb- weiß- brot				Sem- mel		Weiß- brot		Halb- weiß- brot		
	Pfd.	Stk.	Pfd.	Stk.	Pfd.	Stk.			Pfd.	Stk.	Pfd.	Stk.	Pfd.	Stk.	
Altenstein	20	1	6	1	10	1	3	Korn	20	1	10	1	14	1	2
Dorf	22	1	—	1	6	1	3	Linfert	20	—	24	—	—	1	8
Fischer, Louis	20	1	—	1	10	1	3	Mahler	20	—	—	—	—	1	3
Fischer, Wilhelm	20	1	2	—	—	1	3	Mehrhardt	24	1	—	—	—	1	3
Hannemann, Adolf	18	—	16	—	—	1	3	Weil	20	—	28	—	—	1	6
Hannemann, Louis	20	—	24	—	—	1	3	Müller	20	1	4	—	—	1	3
Horenburg	20	1	—	1	6	1	6	Pollack	24	1	2	—	—	1	3
Kämmerer	20	—	24	1	6	1	5	Seidig	20	1	—	—	—	1	3
Kanzler	18	—	20	—	26	1	6	Strube	24	1	2	—	—	1	3
Kilian, J., Bergstadt	20	—	24	—	—	1	6	Thiele	22	1	2	—	—	1	4
Kilian, W., Neustadt	24	1	6	1	10	1	2	Wehlmann	24	1	6	1	18	1	3
Koch	19	1	6	1	18	1	3	Winterfeld	20	—	24	1	—	1	8
Könnecke	19	1	6	1	18	1	3								

was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bernburg, 1. August 1868.

Herzoglich Anhaltische Kreis-Direction.
Bunge.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei im halben Muldflusse von der Alt-Jeznitzer Grenze bis zum Steinbau an den Ruheichen im Sollnitzer Forstrevier soll im Auftrage Herzogl. Regierung vom 1. Januar 1869 bis dahin 1872 meistbietend verpachtet werden und ist hierzu Termin auf

Mittwoch, den 12. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathskeller anberaunt.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, auch vorher bei mir eingesehen werden können.

Raguhn, 4. August 1868.

Der Forsteinnehmer Heine.

Verpachtungs-Anzeige.

1 Morg. 22 Q.-R. Herrschaftl. Acker am Kirchsteinbruche bei Bernburg in zwei Parcellen,

36 Morg. 133 Q.-R. dergl. am Fuhnensteinbruche das. in 46 Parcellen von 20 bis 170 Q.-R. Größe sollen

Montag, den 10. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr im Hartung'schen Gasthose zu Dröbel und

5 Morg. 4 Q.-R. dergl. am Kalksteinbruche bei Waldau

Mittwoch, den 12. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr im Locale des hiesigen Herzogl. Kreis-Steueramts vom 1. October 1868 bis dahin 1874 gegen das Meistgebot verpachtet werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bernburg, 4. August 1868.

Herzogl. Kreis-Steueramt.

Verkauf einjähriger Weiden

im Herzogl. Forstreviere Dornburg.

Montag, den 10. August d. J.,

sollen circa 6 Morgen einjähriger Weidenheger in einzelnen Rabeln zum Grünschnitt meistbietend verkauft werden. — Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr am Forsthaufe.

Zerbst, 1. August 1868.

Herzogl. Anhalt. Forst-Inspection Zerbst.

Kuſ- und Brennholz-Verkauf

im Herzogl. Forstreviere Behrendsdorf.

Dienstag, den 11. August d. J.,

von Vormittags 10 Uhr ab,

sollen nachstehende Hölzer in der Eisenbahn-Restoration bei Rosslau meistbietend verkauft werden:

18 Stück geringes kiefern Bauholz, 1½ Kftr. kiefern Knüppel, 21 Kftr. dergl. Bund, 302½ Kftr. dergl. Rodestücke.

Zerbst, 1. August 1868.

Herzogl. Anhalt. Forst-Inspection Zerbst.



Bekanntmachung.

Nachstehende Firma:

Fol. 103. „Robert Schilling in Bernburg“
(vormals L. Reiter).Inhaber: Buchhändler **Robert Schilling** aus
Hannover jetzt in Bernburg,ist laut Verfügung vom heutigen Tage in das
hiesige Handelsregister eingetragen worden.

Bernburg, 3. August 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.Der Handelsrichter **Brehmann.****Bekanntmachung.**

Nachstehende Firma:

Fol. 104. „W. Lopp in Bernburg“,Inhaber: Restaurateur **Wilhelm Lopp** in
Bernburg,ist laut Verfügung vom heutigen Tage in das
hiesige Handelsregister eingetragen worden.

Bernburg, 5. August 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.Der Handelsrichter **Brehmann.****Öffentliche Ladung.**

Nachdem über das Vermögen des Zimmer-
meisters **W. Sachse** in Sebnitz am heutigen
Tage der Concurrs eröffnet worden ist, werden
alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-
grunde an den Gemeinschuldner und die Con-
currsmasse Ansprüche zu haben vermeinen, hier-
durch geladen, in dem auf

Freitag, den 4. September c.,

anberaumten Liquidationstermine, welcher bis
Nachmittags 4 Uhr ansteht, an hiesiger Kreis-
gerichtsstelle, Zimmer Nr. 16., vor unserm De-
putirten, Herrn Kreisgerichtsrath **Adermann,**
Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen
anzumelden, zu bescheinigen und mit dem Contra-
dictor über deren Wahrheit und Rechtsbeständigkeit,
unter sich aber über deren Vorzugsrecht und Lo-
cirung mündlich bis zum Schlusse zu verfahren
und sodann weitere rechtliche Verfügung, im Falle
des Ausbleibens oder sonstigen Ungehorsams aber
zu erwarten, daß sie mittelst des am

Freitag, den 11. September c.,**Mittags 12 Uhr,**

zu eröffnenden Präclusionsbescheides, zu dessen
Publication alle bekannten und unbekannt
Gläubiger hierdurch gleichfalls geladen werden,
von der Masse gänzlich werden ausgeschlossen
und der ihnen an dazu gehörigen Gütern etwa
zustehenden Pfandrechte für verlustig erachtet
werden.

Zugleich werden alle Schuldner des Zimmer-
meisters **W. Sachse** hierdurch angewiesen, Zah-

lungen nur an das unterzeichnete Gericht oder
den verpflichteten Masssecurator, Herrn Rechts-
anwalt **Gast** hier selbst, zu leisten.

Auswärtigen werden die hiesigen Rechtsan-
wälte **Franke, Siegfried** und **Jacoby** zu Ver-
tretern vorgeschlagen.

Dessau, 25. Mai 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.**Neuhoff.****Öffentliche Ladung.**

Nachdem wir über das Vermögen des Kauf-
manns **Hugo Schmidt** hier selbst den Concurrs
erkannt haben, setzen wir als Termin zur An-
meldung der Gläubiger

den 17. September d. J.,

hierdurch an und laden alle Diejenigen, welche
aus irgend einem Grunde Ansprüche an die
Schmidt'sche Concurrsmasse zu haben vermeinen,
in dem gedachten, bis Nachmittags 4 Uhr an-
stehenden Termine an hiesiger Kreisgerichtsstelle
entweder in Person, oder durch einen zur hiesigen
Praxis berechtigten inländischen Anwalt, wozu
die Herren Rechtsanwälte **Bramigt I., C. Behr**
und **Kieger** allhier in Vorschlag gebracht werden,
zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumel-
den und zu bescheinigen, über die Forderung selbst
mit dem bestellten Concurrscurator, Herrn Rechts-
anwalt **Joachimi,** über die etwaige Priorität
aber mit den betr. andern Gläubigern mündlich
bis zum Schluß zu verfahren und demnächst
weitere rechtliche Bescheidung zu gewärtigen.

Alle Diejenigen, welche solches unterlassen,
werden durch einen

am 24. September d. J.,**Mittags 12 Uhr,**

zu eröffnenden Bescheid, auf dessen Anhörung ge-
genwärtige Ladung mit gerichtet ist, mit ihren
Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen und
ihrer etwaigen Pfandrechte an den zur Masse
gehörigen Gütern für verlustig erklärt werden.

Röthen, 8. Juni 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.**Kretschmar.****Öffentliche Ladung.**

I. Es ist bei uns die Amortisation folgender,
den Forderungsberechtigten abhanden gekommener
Documente, beantragt worden:

- 1) einer gerichtlichen Schuld- und Pfandver-
schreibung des Holzhändlers **Wilhelm Herr-
mann** zu Bernburg, d. d. 25. Novem-
ber 1845, mit Cession vom 1. Juli 1856
über 700 Thlr. Forderung des Schmiede-
meisters **August Michaelis** zu Aderstedt;
- 2) eines Atlatenbekenntnisses des Gastwirths

Gebiet nach folgenden:

Für d. Egr.	Haus- brod pro Pfund
20	1 10 1/4 1 2
20	— 24 — 1 8
20	— — — 1 3
24	1 — — 1 3
20	— 28 — 1 6
20	1 4 — 1 3
24	1 2 — 1 3
20	1 — — 1 3
22	1 2 — 1 3
24	1 6 1 18 1 3
20	— 24 1 — 1 8

ische Kreis-Direction.
Lung e.

im Locale des hiesigen
erants vom 1. October 1868
das Meißgebot verpackt
ch zur öffentlichen Kenntniß

1868.
ogel. Kreis-Steueramt.

injähriger Weiden
retriviere Dornburg
10. August d. J.,
egen einjähriger Weiden
abeln zum Grünschnitt meist
en. — Zusammenkunft bei
Forsthaus.

1868.
Forst-Inspection Zerbitz.

Brennholz-Verkauf

reiviere Behrensdorf

11. August d. J.,
ttags 10 Uhr ab,

äger in der Eisenbach-
Rohlau meistbietend ver-

hiesern Bankholz, 14 Rthl.
1 Rthl. dergl. Dornburg, 20 Rthl.

1868.
Forst-Inspection Zerbitz.

Christoph Kühne, früher in Groß-Mühlingen, jetzt in Berlin, über 2500 Thlr. Muten seiner Ehefrau, **Catharine Auguste**, geb. Zimmer;

- 3) einer gerichtlichen Schul- und Pfandverschreibung, d. d. Bernburg den 19. Juni 1833, nebst Cession vom 28. Juni 1845 und Hypothekenschein vom 23. Juni 1855 über 300 Thlr. Gold, Forderung des Gärtners **Wilhelm Pfau** zu Waldau an den Anspanner **Carl Hünze** zu Bernburg;
- 4) einer gerichtlichen Schul- und Pfandverschreibung, d. d. Bernburg den 11. December 1833, nebst Cession vom 28. Juni 1845 und Hypothekenschein vom 23. Juni 1855 über 300 Thlr. Gold, Forderung des Gärtners **Wilhelm Pfau** zu Waldau an den Anspanner **Carl Hünze** zu Bernburg;
- 5) einer Höchsten Obligation, d. d. Hoym den 24. October 1861, über 250 Thlr. für den Kohlenmesser **Gottfried Reinhardt** und dessen Ehefrau, **Marie**, geb. Berger, in Leau und eine dergleichen, d. d. Bernburg den 17. October 1866, über 100 Thlr. Cour. für dieselben Gläubiger.

II. Die Erben des Anspanners **Christian Hädicke** zu Osmarsleben verschulden dem Dekonomen **Peter Hansen** zu Neundorf aus der Obligation vom 16. October 1849 ein Kapital von 500 Thlr. Gold. Nach Angabe der Schuldner ist dieses Kapital längst zurückgezahlt, die wegen desselben auf die zu Osmarsleben gelegenen Hädicke'schen Grundstücke eingetragene Hypothek aber bisher um deswillen nicht zur Löschung gebracht, weil der Gläubiger verstorben und das über die Forderung sprechende Document in seiner Verlassenschaft nicht aufzufinden gewesen ist.

III. Es ist von der Wittwe des am 19. Februar 1867 allhier verstorbenen Kaufmanns **Louis Green**, Friederike, geb. Hartung, auf Erlaß von Edictalien Behufs Ermittlung der unbekanntenen Erben ihres genannten Ehemannes angetragen worden.

Es werden deshalb

- ad I. und II. die etwaigen Besitzer der abhanden gekommenen Schulddocumente, so wie überhaupt alle Diejenigen, welche an den aus diesen Documenten herrührenden Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen,
 - ad III. die unbekanntenen Erben des Kaufmanns **Louis Green** von hier,
- hierdurch geladen, in dem auf

Donnerstag, den 20. August 1868,

vor dem ernannten Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Brehmann**, bis Nachmittags 4 Uhr anstehenden peremptorischen Termine an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen und ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie durch den am

Montag, den 24. August 1868,

Vormittags 11 Uhr,

in unserm Sitzungszimmer zu publicirenden Bescheid, auf dessen Anhörung sich die gegenwärtige Ladung mit erstreckt, mit ihren Ansprüchen präcludirt werden, daß insbesondere

- ad I. 1—5. die betreffenden Documente für erloschen und mortificirt erachtet und neue desselben Inhalts für die Antragsteller ausgefertigt werden;
- ad II. die Obligation vom 16. October 1849 für mortificirt erachtet und die eingetragene Hypothek gelöscht werden wird;
- ad III. die Erbschaft den bekanntenen Erben ausgeantwortet werden wird, wogegen den Ausgebliebenen nur freisteht, ihr besseres Recht, so lange ihre Erbschaftsklage noch nicht verjährt, gegen die Besitzer der Erbschaft im Wege Rechts geltend zu machen. Jedoch haben sie in diesem Falle nur das Recht, die Substanz der Erbschaft, nicht aber auch die davon gefallenen und erhobenen Nutzungen, und erstere auch nur insoweit, als solche noch vorhanden sind, oder anstatt dessen, was davon verkauft ist, den Kaufpreis von dem dadurch reicher gewordenen Besitzer der Erbschaft zurückzufordern, ohne daß sie berechtigt sind, solche in gutem Glauben veräußerte, zur Erbschaft gehörig gewesenen Sachen zu vindiciren oder die deshalb geschlossenen Beiträge zu widerrufen.

Bernburg, 30. März 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Petri.

Gerichtliche Vorladung.

Nachdem wir über das Vermögen des Posamentiers **Gottlieb Cruciger** hier selbst den Concurserkannt haben, setzen wir als Termin zur Anmeldung der Gläubiger

den 15. September c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Thermann**, hierdurch an und laden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Cruciger'sche Concursermasse zu haben vermeinen, in dem gedachten, bis Nach-

mittags 4 Uhr anstehenden Termine an hiesiger Kreisgerichtsstelle entweder in Person, oder durch einen zur hiesigen Praxis berechtigten inländischen Anwalt, wozu die Herren Rechtsanwälte Jensen, Dr. Volze, Hedde, Dr. Galm, Bietscher, Gampe und Franke allhier in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, über die Forderung selbst mit dem bestellten Concurscurator, Herrn Rechtsanwalt Flamant hier, über die etwaige Priorität aber mit den betreffenden andern Gläubigern mündlich bis zum Schluß zu verfahren und demnächst weitere rechtliche Bescheidung zu gewärtigen. Alle Diejenigen, welche solches unterlassen, werden durch einen

am 21. September c.,
Mittags 12 Uhr,

zu eröffnenden Bescheid, auf dessen Anhörung gegenwärtige Ladung mit gerichtet ist, mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen und ihrer etwaigen Pfandrechte für verlustig erklärt werden.

Bernburg, 26. Mai 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Petri.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Ausgeklagter Schulden halber sollen die dem Tischlermeister Ferdinand Knopf III. hieselbst gehörigen Grundstücke, nämlich:

- 1) das in der Mühlstraße 3. 1. allhier belegene Haus mit Hof, Gehöft, Hintergebäuden und allem Zubehör nebst Hutungsabfindung, mit Berücksichtigung der Abgaben und Lasten abgeschätzt auf 2030 Thlr.,
- 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf Osterköthener Marke, abgeschätzt auf 400 Thlr.,

meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 21. August d. J.

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Assessor Schwende, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthumsansprüche an den zu verkaufenden Grundstücken, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust

der betreffenden Ansprüche spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Köthen, 7. Mai 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Kretschmar.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Zimmergesellen Gottlieb Kieselner gehörige zu Schortewitz unter Zahl 49. belegene Wohnhaus mit Hofraum, Gehöft, Garten, für welche Grundstücke bei der Separation folgende Flächen ausgewiesen und gewährt worden: 33 Q.-R. im Dorfe, 58 Q.-R. Plan Nr. 28., 144 Q.-R. Plan Nr. 53., 150 $\frac{1}{2}$ Q.-R. Plan Nr. 99. von den Taxatoren, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rente von 3 Thlr. 15 Sgr. vom 1. October 1853 ab und eines aufhaltenden Auszuges, auf 800 Thlr. abgeschätzt, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 21. August d. J.

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Henning zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthumsansprüche an dem zu verkaufenden Grundstücke, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Köthen, 25. April 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Kretschmar.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Ausgeklagter Schulden halber soll das den Erben des Ziegeldeckers David Heidenreich und dessen Ehefrau, geb. Zippernicht, in Badeborn gehörige, sub Nr. 91. des Grundbuchs Badeborn zwischen Meinecke und Meyer belegene Wohnhaus mit Hof, darauf haftender Ramburgsholzgerechtigkeit auf zwei Malter und sonstigem Zubehör, wie solches von den Erb-

20. August 1868.

Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Henning, bis Nachmittags 4 Uhr anstehenden Termine an hiesiger Kreisgerichtsstelle entweder in Person, oder durch einen zur hiesigen Praxis berechtigten inländischen Anwalt, wozu die Herren Rechtsanwälte Jensen, Dr. Volze, Hedde, Dr. Galm, Bietscher, Gampe und Franke allhier in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, über die Forderung selbst mit dem bestellten Concurscurator, Herrn Rechtsanwalt Flamant hier, über die etwaige Priorität aber mit den betreffenden andern Gläubigern mündlich bis zum Schluß zu verfahren und demnächst weitere rechtliche Bescheidung zu gewärtigen. Alle Diejenigen, welche solches unterlassen, werden durch einen

24. August 1868,
Mittags 11 Uhr,

zu eröffnenden Bescheid, auf dessen Anhörung gegenwärtige Ladung mit gerichtet ist, mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen und ihrer etwaigen Pfandrechte für verlustig erklärt werden.

am 21. September c.,
Mittags 12 Uhr,

zu eröffnenden Bescheid, auf dessen Anhörung gegenwärtige Ladung mit gerichtet ist, mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen und ihrer etwaigen Pfandrechte für verlustig erklärt werden.

den bekannnten Erben auszuweisen, wozu den Ausweis freisteht, ihr besseres Recht, die Bescheidungen nach nicht verfahrenen Bescheidungen im Bescheid zu machen. Jedoch in dem Falle nur das Recht, die Bescheidungen nicht aber auch die Bescheidungen anzuheben und die Bescheidungen anzuheben, als auch nur insoweit, als die Bescheidungen anzuheben sind, oder anzuheben verkauft ist, den Kauf durch reichlicher gewordenen Bescheid zurückzuführen, ohne Bescheid zu machen, solche in gutem Glauben, zur Bescheid gehörig zu verzeichnen oder die Bescheidungen zu widerrufen.

den bekannnten Erben auszuweisen, wozu den Ausweis freisteht, ihr besseres Recht, die Bescheidungen nach nicht verfahrenen Bescheidungen im Bescheid zu machen. Jedoch in dem Falle nur das Recht, die Bescheidungen nicht aber auch die Bescheidungen anzuheben und die Bescheidungen anzuheben, als auch nur insoweit, als die Bescheidungen anzuheben sind, oder anzuheben verkauft ist, den Kauf durch reichlicher gewordenen Bescheid zurückzuführen, ohne Bescheid zu machen, solche in gutem Glauben, zur Bescheid gehörig zu verzeichnen oder die Bescheidungen zu widerrufen.

den bekannnten Erben auszuweisen, wozu den Ausweis freisteht, ihr besseres Recht, die Bescheidungen nach nicht verfahrenen Bescheidungen im Bescheid zu machen. Jedoch in dem Falle nur das Recht, die Bescheidungen nicht aber auch die Bescheidungen anzuheben und die Bescheidungen anzuheben, als auch nur insoweit, als die Bescheidungen anzuheben sind, oder anzuheben verkauft ist, den Kauf durch reichlicher gewordenen Bescheid zurückzuführen, ohne Bescheid zu machen, solche in gutem Glauben, zur Bescheid gehörig zu verzeichnen oder die Bescheidungen zu widerrufen.

den bekannnten Erben auszuweisen, wozu den Ausweis freisteht, ihr besseres Recht, die Bescheidungen nach nicht verfahrenen Bescheidungen im Bescheid zu machen. Jedoch in dem Falle nur das Recht, die Bescheidungen nicht aber auch die Bescheidungen anzuheben und die Bescheidungen anzuheben, als auch nur insoweit, als die Bescheidungen anzuheben sind, oder anzuheben verkauft ist, den Kauf durch reichlicher gewordenen Bescheid zurückzuführen, ohne Bescheid zu machen, solche in gutem Glauben, zur Bescheid gehörig zu verzeichnen oder die Bescheidungen zu widerrufen.

den bekannnten Erben auszuweisen, wozu den Ausweis freisteht, ihr besseres Recht, die Bescheidungen nach nicht verfahrenen Bescheidungen im Bescheid zu machen. Jedoch in dem Falle nur das Recht, die Bescheidungen nicht aber auch die Bescheidungen anzuheben und die Bescheidungen anzuheben, als auch nur insoweit, als die Bescheidungen anzuheben sind, oder anzuheben verkauft ist, den Kauf durch reichlicher gewordenen Bescheid zurückzuführen, ohne Bescheid zu machen, solche in gutem Glauben, zur Bescheid gehörig zu verzeichnen oder die Bescheidungen zu widerrufen.

den bekannnten Erben auszuweisen, wozu den Ausweis freisteht, ihr besseres Recht, die Bescheidungen nach nicht verfahrenen Bescheidungen im Bescheid zu machen. Jedoch in dem Falle nur das Recht, die Bescheidungen nicht aber auch die Bescheidungen anzuheben und die Bescheidungen anzuheben, als auch nur insoweit, als die Bescheidungen anzuheben sind, oder anzuheben verkauft ist, den Kauf durch reichlicher gewordenen Bescheid zurückzuführen, ohne Bescheid zu machen, solche in gutem Glauben, zur Bescheid gehörig zu verzeichnen oder die Bescheidungen zu widerrufen.

den bekannnten Erben auszuweisen, wozu den Ausweis freisteht, ihr besseres Recht, die Bescheidungen nach nicht verfahrenen Bescheidungen im Bescheid zu machen. Jedoch in dem Falle nur das Recht, die Bescheidungen nicht aber auch die Bescheidungen anzuheben und die Bescheidungen anzuheben, als auch nur insoweit, als die Bescheidungen anzuheben sind, oder anzuheben verkauft ist, den Kauf durch reichlicher gewordenen Bescheid zurückzuführen, ohne Bescheid zu machen, solche in gutem Glauben, zur Bescheid gehörig zu verzeichnen oder die Bescheidungen zu widerrufen.

den bekannnten Erben auszuweisen, wozu den Ausweis freisteht, ihr besseres Recht, die Bescheidungen nach nicht verfahrenen Bescheidungen im Bescheid zu machen. Jedoch in dem Falle nur das Recht, die Bescheidungen nicht aber auch die Bescheidungen anzuheben und die Bescheidungen anzuheben, als auch nur insoweit, als die Bescheidungen anzuheben sind, oder anzuheben verkauft ist, den Kauf durch reichlicher gewordenen Bescheid zurückzuführen, ohne Bescheid zu machen, solche in gutem Glauben, zur Bescheid gehörig zu verzeichnen oder die Bescheidungen zu widerrufen.

den bekannnten Erben auszuweisen, wozu den Ausweis freisteht, ihr besseres Recht, die Bescheidungen nach nicht verfahrenen Bescheidungen im Bescheid zu machen. Jedoch in dem Falle nur das Recht, die Bescheidungen nicht aber auch die Bescheidungen anzuheben und die Bescheidungen anzuheben, als auch nur insoweit, als die Bescheidungen anzuheben sind, oder anzuheben verkauft ist, den Kauf durch reichlicher gewordenen Bescheid zurückzuführen, ohne Bescheid zu machen, solche in gutem Glauben, zur Bescheid gehörig zu verzeichnen oder die Bescheidungen zu widerrufen.

den bekannnten Erben auszuweisen, wozu den Ausweis freisteht, ihr besseres Recht, die Bescheidungen nach nicht verfahrenen Bescheidungen im Bescheid zu machen. Jedoch in dem Falle nur das Recht, die Bescheidungen nicht aber auch die Bescheidungen anzuheben und die Bescheidungen anzuheben, als auch nur insoweit, als die Bescheidungen anzuheben sind, oder anzuheben verkauft ist, den Kauf durch reichlicher gewordenen Bescheid zurückzuführen, ohne Bescheid zu machen, solche in gutem Glauben, zur Bescheid gehörig zu verzeichnen oder die Bescheidungen zu widerrufen.

den bekannnten Erben auszuweisen, wozu den Ausweis freisteht, ihr besseres Recht, die Bescheidungen nach nicht verfahrenen Bescheidungen im Bescheid zu machen. Jedoch in dem Falle nur das Recht, die Bescheidungen nicht aber auch die Bescheidungen anzuheben und die Bescheidungen anzuheben, als auch nur insoweit, als die Bescheidungen anzuheben sind, oder anzuheben verkauft ist, den Kauf durch reichlicher gewordenen Bescheid zurückzuführen, ohne Bescheid zu machen, solche in gutem Glauben, zur Bescheid gehörig zu verzeichnen oder die Bescheidungen zu widerrufen.

den bekannnten Erben auszuweisen, wozu den Ausweis freisteht, ihr besseres Recht, die Bescheidungen nach nicht verfahrenen Bescheidungen im Bescheid zu machen. Jedoch in dem Falle nur das Recht, die Bescheidungen nicht aber auch die Bescheidungen anzuheben und die Bescheidungen anzuheben, als auch nur insoweit, als die Bescheidungen anzuheben sind, oder anzuheben verkauft ist, den Kauf durch reichlicher gewordenen Bescheid zurückzuführen, ohne Bescheid zu machen, solche in gutem Glauben, zur Bescheid gehörig zu verzeichnen oder die Bescheidungen zu widerrufen.

den bekannnten Erben auszuweisen, wozu den Ausweis freisteht, ihr besseres Recht, die Bescheidungen nach nicht verfahrenen Bescheidungen im Bescheid zu machen. Jedoch in dem Falle nur das Recht, die Bescheidungen nicht aber auch die Bescheidungen anzuheben und die Bescheidungen anzuheben, als auch nur insoweit, als die Bescheidungen anzuheben sind, oder anzuheben verkauft ist, den Kauf durch reichlicher gewordenen Bescheid zurückzuführen, ohne Bescheid zu machen, solche in gutem Glauben, zur Bescheid gehörig zu verzeichnen oder die Bescheidungen zu widerrufen.

lassen durch Document vom 18. Juni 1830 erworben ist, auf 265 Thlr. gerichtlich taxirt und mit folgenden Abgaben belegt: 13 Sgr. 6 Pf. Steuer und die Quartan davon, 3 Sgr. 9 Pf. Rauchhuhn, 3 Thlr. Dienstgeld, 3 Sgr. 9 Pf. Cammererbenzins, Jagd-, Wach-, Wegebesserungs- und Nachbarrechtsdienste, Geislichkeits- und Gemeindeabgaben, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 20. August 1868

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags in der Gemeindefenke zu Badeborn vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Assessor Rabe, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des

Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an dem zu verkaufenden Grundstücke oder andere Rechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust der betreffenden Ansprüche spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Ballenstedt, 3. Juni 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) J. W.: Heinemann.

Kirchliche Nachrichten.

Schloß- und Stadtkirche.

Sonntag, den 9. Aug., Vorm. 9 Uhr Hr. Archidiac. Popitz; um 10 Uhr Hr. Past. West; Nachm. Hr. Diac. Schnepfel.

Amalienstifts-Kapelle.

Sonnabend, den 8. Aug., Nachm. 2 Uhr Beichte zum lutherischen Abendmahl: Hr. Diac. Schnepfel.

Mittwoch, den 12. Aug., früh 8 Uhr Hr. Past. West.
(Vom 9. bis 22. August Amtswochen des Pastors.)

St. Georgenkirche.

Sonnabend, den 8. Aug., Nachm. 2½ Uhr Beichte: Hr. Diac. Hoppe.

Sonntag, den 9. Aug., Vorm. Hr. Oberlehrer Heine aus Köthen; Nachm. Hr. Diac. Hoppe.

Dienstag, den 11. Aug., Ab. 7 Uhr Hr. Diac. Hoppe.

Katholische St. Peter-Pauls-Kirche.

Sonntag, den 9. Aug., Vorm. 9 Uhr Amt und Predigt; Nachm. 3 Uhr Betstunde.

Geborene, Getraute und Gestorbene.

Geboren:

2 Söhne, 4 Töchter.

Getrauet:

2. Aug. Der Fabrikarbeiter Louis Abendroth mit Henriette Breil.

Gestorben:

30. Juli. Des Schneidermeisters Aug. Müller Ehefrau, Henriette, 75 J. 3 M. 1 T.

1. Aug. Des verst. Gastwirths Friedr. Rauer Wittwe, Leopoldine, 75 J. 5 M. 1 W.

2. = Der Koppelfnecht Heim. Knoh, 62 J. 10 M. 1 W. 4 T.

Se. Exc. der Wirkl. Geh. Rath und Staats-Minister a. D. Dr. Carl Ferd. Sintenis, 64 J. 1 M. 2 W. 5 T.

Der Gartenarbeiter Heim. Meißner, 66 J. 6 M. 1 W. 1 T.

3. = Der Maurer Friedr. Born, 69 J. 6 M. 3 W. 2 T.

4. = Des Handarbeiters Friedr. Winger unget. Zwillingstöchter, 2 W. 6 T.

6. = Der Buchbinder Herm. Luppe, 22 J. 8 M. 1 T.

Nichtamtlicher Theil.

Verkauf von Grundstücken.

Hausverkauf.

Von meinen zwei neu erbaueten Häusern in der St. Georgenstraße bin ich gesonnen, eins aus freier Hand zu verkaufen.

C. Raumann.

Vermiethungen und Verpachtungen.

Mehrere meublirte Zimmer, im Ganzen oder getheilt, sind zu vermieten bei

Wittwe Krüger, Mittelstraße Nr. 19.

Im Stallmeister Schröder'schen Hause, Neumarkt Nr. 13., ist zum 1. October d. J. die rechtsseitige Parterre-Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Zubehör zu vermieten.

Auf Verlangen kann auch Pferdestall nebst Kutschergelass mit vermietet werden.

Eine große und 1 kleine Stube nebst Kammer und Küche im Vorderhause und 1 Stube nebst Kammer im Hintergebäude sind im Ganzen oder auch getheilt zu vermieten im Hause Stiftsstraße Nr. 20. Näheres zu erfragen
Neue Reihe Nr. 10.

In meinem Hause Mittelstraße Nr. 20. ist die Oberetage (2 Treppen hoch) vom 1. October c. an zu vermietthen.

Dr. Fränkel, Reg. = Med. = Rath.

Zwei Stuben sind zu vermietthen
Breite Straße Nr. 73.

Leipziger Straße Nr. 5. ist vom 1. October 1868 ab eine Stube nebst sonstigem Zubehör zu vermietthen.

Neue Reihe Nr. 12. ist zum 1. Januar k. J. eine große Stube nebst Kammer, Küche, Scheune, Pferdestall, Kuhstall und Bodenraum zu vermietthen.

Auch steht daselbst ein großer Handwagen zum Verkauf.

Wasserstadt Nr. 15. ist zum 1. October eine Stube zu vermietthen.

Eine kleine Wohnung ist zum 1. October zu vermietthen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Die meistbietende Verpachtung der diesjährigen Pflanz- und Wein-Gründe im von Koseritz'schen Garten am schwarzen Teich findet unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen

Montag, den 10. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle statt.

Acker-Verpachtung.

Die der Frau Majorin von Koseritz hieselbst gehörigen, vor dem Leipziger und resp. Ascansischen Thore hieselbst belegenen Ackerstücke, nämlich:

- ca. 9 Morgen im alten Bürgerfelde,
- ca. 22 Morgen in der Steneschen Breite und
- ca. 8 Morgen in der Sandbreite am Kochstedter Wege

sollen

Sonnabend, den 8. August c.,

Nachmittags 3 Uhr,

in Kabeln von $\frac{1}{2}$ und 1 Morgen auf 6 Jahre unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden.

Bersammlung Punkt 3 Uhr auf dem Ackerstücke im alten Bürgerfelde.

Dessau, 3. August 1868.

Der Rechtsanwalt F. Freyberg.

Eine Gastwirthschaft ist zu verpachten. Näheres in der Expedition d. Bl.

Verkaufs-Anzeigen.

Vegetabilischer Haarbalsam

des Dr. Dupuytren, das erprobteste Mittel gegen das Ausfallen u. Grauwerden der Haare; beseitigt den Milchschorf bei Kindern, Schindeln und Schuppen bei Erwachsenen binnen 3 Tagen; ist Schutzmittel gegen Kopferkältung und bei Migräne eine wahre Wohlthat, à 7 $\frac{1}{2}$ und 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Benzoë-Seife, gegen rauhe, harte und unebene Haut, Sommerprossen, Rötthe im Gesicht und Pickel, à 5 Sgr. Allein echt bei

H. Römer in Dessau, Mittelstraße Nr. 2.

Carl Reinecke Wittwe in Zerbst.

Fr. Meidigt in Coswig.

A. Schade Wittwe in Raguhn.

L. W. Trübe in Sebnitz.

Garantie für reine Cacao und Zucker.

Lager der vorzüglichen Dampf-Chocoladen aus der Fabrik von Franz Stollwerk in Köln a. Rh. unterhalten in Dessau: J. Schindewolf; in Coswig: Carl Hildesheim; in Gröbzig: G. Gottschall; in Quellendorf: A. Red; in Raguhn: J. G. Zeitz; in Reppichau: Carl Busch; in Zerbst: H. Hennig.

M. PERTZ

empfehlen schöne frisch gehaltene Messinaer Apfelsinen, frische Genueser Citronen und grüne Pomeranzen; ferner neue Matjes-Heringe feinsten Qualität, Mal in Gelse, prima Emmenthaler Schweizer-, Parmesan- und Kräuterkäse, frisch empfangenen Limburger Käse in kleinen Steinen, russischen Caviar, feine in Eis gut conservirte Waare, so wie diverse Conserben in feinsten Qualität.

Umzugshalber sind Flößergasse Nr. 25., 1 Treppe, Mahagoni-Meubles nebst andere Haus- und Küchengeräthe zu verkaufen.

Ein runder Tisch und ein Bettschirm sind billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Frischer Kalk

ist Montag, den 10. August auf meiner Ziegelei zu haben. C. Suth.

Viehverkauf.

Drei starke fette Ochsen stehen auf Müchauer Mühle bei Dranienbaum zum Verkauf. Dreßler.



Dr. Romershausen's Augen - Essenz zur Erhaltung, Herstellung und Stärkung der Sehkraft.

Die von mir seit einigen Jahren erlassene Annonce, in welcher vor der von einem früheren, nur kurze Zeit in meinem kaufmännischen Geschäfte placirt gewesenen Buchhalter nachgemachten Augen-Essenz warnte, muß dem Falsificant Herrn Eginhard Lippold sehr unangenehm gewesen sein, denn derselbe schrieb mir aus Mühltröpp bald nach dem Erscheinen jener Annonce:

„daß ich dieselbe zurückziehen möchte, er wolle nie wieder als mein Concurrent auftreten.“

Ich habe dieses Gesuch natürlich unbeantwortet gelassen. — Vor einigen Tagen empfangen ich nun von einem meiner Freunde eine Flasche qu. gefälschter Essenz, deren Etiquett dem der echten Dr. Romershausen'schen Augen-Essenz genau nachgeahmt ist, nur mit dem Unterschiede, daß die in den vier Ecken desselben befindlichen Adler ohne Firma sind, statt des preussischen den österreichischen Doppeladler besitzen, und außerdem hat qu. Etiquett als Unterschrift:

„Eginhard Lippold in Dresden.“

Meine in Folge dessen in Dresden angestellten Recherchen über den bestimmten Aufenthalt des Herrn E. Lippold sind ohne Erfolg geblieben, da derselbe in Dresden gänzlich unbekannt ist.

Im Interesse der Sache und der Augenleidenden mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß die Lippold'sche Augen-Essenz nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit der meinigen hat. Die echte Essenz wird in Flaschen verkauft, welche mit meinem Stempel im Glase und meinem Siegel auf dem Kork versehen sind; der in jeder Ecke des Etiquetts befindliche Adler enthält meine Firma: „Apotheker zu Aken, F. G. Geiß“; ebenso ist am Fuße des Etiquetts „F. G. Geiß in Aken a. d. Elbe“ zu lesen. Die Gebrauchsanweisung ist ebenfalls mit dem Etiquett-Adler, so wie meinem Facsimile versehen.

Laut Contract vom 1. Januar 1845 hat Herr Dr. Romershausen mir nur allein die Anfertigung und den Betrieb seiner Essenz übertragen und hintergeht Herr Lippold deshalb das Publikum.

Nur durch meine Officin, so wie von den bekannten Commissionslagern, in Dessau in sämtlichen Apotheken, kann die echte Dr. Romershausen'sche Augen-Essenz in großen Flaschen à 1 Thlr., in kleineren à 20 Sgr. bezogen werden
Aken a. d. Elbe.

Dr. F. G. Geiss, Apothekenbesitzer.

Anhaltische Landrentenbriefe

in großen und kleinen Appoints, haben wir fortwährend billigst abzugeben.

Carl Fürstenheims Erben in Köthen.

Eine neumilchende Kuh nebst dem Kalbe ist zu verkaufen bei

Carl Zabel in Mosigkau.

Bauholz-Versteigerung.

Die von dem allhier verstorbenen Zimmermeister Herrn August Wehser hinterlassenen Holzvorräthe, als:

eichene und kieferne Bauhölzer, Trennhölzer, Bohlen, Gartensäulen, Stollen, Bretter, Latten zc.,

so wie

verschiedenes Zimmerhandwerkzeug, Alles zusammen auf ca. 1000 Thlr. abgeschätzt, werden Erbtheilungshalber

Montag, den 17. August d. J.,
von früh 9 Uhr an

in dem Wehser'schen Gehöft, Nr. 270. in der Brüderstraße hier, gegen Meistgebot und gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Berbst, 1. August 1868.

J. A. der Erben:
Rechtsanwalt Kahleß.

Nähmaschinen

für Familiengebrauch und industrielle Zwecke, nach den bewährtesten Constructionen fertigt und verkauft zu soliden Preisen

Heinrich Hundt,
Calbe a. S., Breite Straße Nr. 289.

Vermischte Anzeigen.

Gestern früh 4 Uhr entschlief in Frieden unser geliebter Sohn und Bruder **Hermann Luppe** im 23. Lebensjahre. Verwandten und Freunden diese Trauernachricht. Um stillen Beileid bitten

Th. Luppe und Familie.

Das Begräbniß findet Sonnabend, den 8. August, Nachmittags 5 Uhr statt.

Bei dem so unerwarteten Hinscheiden meines theuern unvergesslichen Vaters, des Wirklichen Geheimraths **Dr. Sintenis**, sind mir von allen Seiten durch Wort und That so ungemein viele Beweise aufrichtigster und lebhafter Theilnahme erwiesen worden, daß es meinem Herzen tiefes Bedürfnis ist, bei der Unmöglichkeit, es persönlich zu erfüllen, Allen, deren liebevolles Mitgefühl mir so herzlich wohlgethan, auf diesem Wege meinen wärmsten, innigsten Dank auszusprechen.

Dessau, 5. August 1868.

Senny Sintenis, geb. Hausmann.

Beim Tode und bei der Beerdigung unseres seligen Mannes und Vaters, des Gärtners **Heinrich Meißner**, sind uns von so vielen Seiten Beweise der Theilnahme durch reiche Blumenspenden und durch die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte des Entschlafenen zu Theil geworden, daß wir uns gedrungen fühlen, hierdurch all den lieben Freunden und Bekannten unsern innigsten Dank zu sagen.

Die Hinterbliebenen.

Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Grundkapital: 3,000,000 Thlr. Reservefonds: 300,000 Thlr.

Am 7. Mai d. J. fand in Berlin eine bedeutende Gas-Explosion statt, wodurch nicht nur das Grundstück Kurstraße 18/19., sondern auch die Nachbargebäude und die gegenüberliegenden Grundstücke sehr stark beschädigt wurden, welche Schäden aus der städtischen Feuer-Societät daselbst nicht vergütigt werden, soweit sie ohne Feuer entstanden.

Nach §. 26. der Brandkassen-Ordnung für das Herzogthum Anhalt vom 2. Februar 1867 würden Explosionschäden aus der Landes-Societät auch nur im Falle eines Brandes Ersatz finden, da jedoch Explosionen oftmals ohne Brand beschädigen, so übernimmt die Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin die Versicherung von Wohn- und Nebengebäuden gegen die Gefahr der Gas-Explosion ohne Brand zu den sehr billigen Prämien von $\frac{1}{4}$, resp. $\frac{1}{2}$ pro Mille in den Städten Dessau, Köthen, Bernburg und Zerbst und sind dabei nur die bei der Landesbrandkasse geltenden Versicherungssummen maßgebend.

Sosern Sie den Abschluß einer derartigen Versicherung wünschen, belieben Sie sich zu wenden an

Ferd. Andree in Dessau, Leopoldstraße Nr. 11.,

Alb. Gehre in Köthen, Schalaunische Straße Nr. 27 a.,

L. Gerhardt in Bernburg, Carlsstraße,

Otto Bergholz in Zerbst, Breite Straße.

121 *

2000 Thlr., sofort zahlbar, sind auf gute erste Hypothek zu verleihen. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen, welches in der Küche und Hauswirthschaft Bescheid weiß, findet sofort oder zu Michaelis einen guten Dienst
Steinstraße Nr. 53.,
1 Treppe.

Ein Mädchen wird zur Aufwartung für einige Stunden des Vormittags gesucht. Näheres Hospitalstraße Nr. 3.

Auf dem Gute zu Jonitz wird ein gutes Kindermädchen zum sofortigen Antritt gesucht.

Zwei junge Mädchen

vom Lande, welche die Landwirthschaft erlernen wollen, suchen Stellung durch

C. Marx & Co. in Köthen.

Zwei Landwirthschafterinnen,

die in der ff. Küche und Molkerei sehr tüchtig, suchen Stellung durch

C. Marx & Co. in Köthen.

Zwei Verwalter

mit guten Zeugnissen suchen Stellung durch

C. Marx & Co. in Köthen.

Ein Mühlenwerkführer oder auch Mehlbodenverwalter, der über seine Thätigkeit gute Zeugnisse nachweisen kann, sucht Stellung. Näheres durch **C. Marx & Co.** in Köthen.

Zwei Kutscher

mit guten Zeugnissen suchen Stellung durch

C. Marx & Co. in Köthen.

-Essenz

der Schraft.

er von einem früheren,
uchhalter nachgemachten
d sehr unangenehm ge-
nen jener Annone:
eder als mein Con-

en Tagen empfangen ich
Etiquett dem der echten
Unterschiede, daß die in
schen den österreichischen

en bestimmten Aufenthalt
en gänzlich unbekannt ist.
it darauf aufmerksam, daß
meinigen hat. Die echte
a Glase und meinem
s befindliche Adler enthält
s Etiquett's „F. G. Gais
it dem Etiquett-Adler,

fen mir nur allein die
der Hippold des halb
ngern,

a 1 Thlr., in kleineren a

Apothekenbesitzer.

merhandwerkzeug,
a. 1000 Thlr. abgesehen,
ber

17. August d. J.,

9 Uhr an

n Geschäft, Nr. 270. in

, gegen Meißner und

Bezahlung öffentlich ver-

1868.

J. A. der Erben:

Rechtsanwalt Kahlens.

ndinnen

nd industrielle Zwecke, nach

uctionen festigt und ver-

Heinrich Schmidt,

Breite Straße Nr. 288.

Allgemeine deutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Wittenberg.

Der hiesige Gewerbe-Verein beabsichtigt, im künftigen Jahre eine

Allgemeine deutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung

zu veranstalten und hat deren Eröffnung auf den 10. Mai festgesetzt. Indem wir uns beehren, dies zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, bemerken wir, daß Reglements und Programme sowohl bei den Magistraten der größeren deutschen Städte, als auch bei dem unterzeichneten Ausschusse auf portofreies Ersuchen gratis zu erhalten sind. Vorläufig bemerken wir, daß die auszustellenden Gegenstände bis spätestens den 1. November d. J. bei dem unterzeichneten Ausschusse anzumelden und bei der Anmeldung der gewünschte Cubik-, horizontale Flächen- oder Wandraum in preussischem Maasse anzugeben ist.

Für den Cubikfuß Raum werden vom Aussteller 4 Sgr., für den Quadratfuß horizontalen Flächenraum 8 Sgr. und für den Quadratfuß Wandfläche 3 Sgr. vergütet, wovon die Hälfte bei der Anmeldung, die zweite Hälfte bei der Zurücknahme der auszustellenden Gegenstände zu entrichten ist. Die Erzeugnisse der Kunstgärtnerei, welche dem Ausschusse Behufs Decoration des Ausstellungs-Etablissements zur freien Disposition gestellt werden, bleiben von den Ausstellungsgebühren befreit.

Zur Bequemlichkeit der Aussteller hat sich hier aus der Zahl der Kaufleute ein **Expeditions-Comité für die Allgemeine deutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung** gebildet, an welches wir wegen der Beförderung der Güter sich zu wenden bitten, welche Letzteren von den Ausstellern fracht- und spesenfrei in das Ausstellungsgebäude zu liefern sind. Im Uebrigen beziehen wir uns auf das Reglement.

Die Lage unserer alten Lutherstadt nahezu im Herzen Deutschlands und vermittelt der Eisenbahnen von überall leicht und schnell erreichbar, läßt uns von dem beabsichtigten Unternehmen den günstigsten Erfolg hoffen, welchen wir durch recht zahlreiche Beschickung zu sichern bitten.

Wittenberg, 10. Juli 1868.

Der Ausschuß für die Allgemeine deutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

Deutschmann, Bauinspector, Vorsitzender. Scheele, Referendar und Premierlieutenant a. D., Secretair. Thurm, Lehrer, stellvertretender Secretär. Heyne, Buchhändler, Rentant. Bier, Klempnermeister. Brase, Oekonomie-Commissarius. Döring, Maler. Eichler, Kaufmann. Fiedler, Buchdruckereibesitzer. Fischer, Schmiedemeister. Friese, Ziegeleibesitzer. Herrosée, Buchhändler. Hoffmann Pinther, Kaufmann. Katschke, Lehrer. Köppe, Senator. Kraz, Zimmermeister. Kranich, Bauunternehmer. Lattolf, Schneidermeister. Lauche, Thierarzt. Leonhardt, Ziegeleibesitzer. Lysius, Brauereibesitzer. Marschhausen, Apotheker. Müller, Major a. D. Niethé, Kaufmann. Reimann, Kupferschmiedemeister. Scheden, Fabrikdirector. Steinbach, Bürgermeister.

Alle Bau-, Grabmonumente, Meubleswaaren u. aus italien., belg., schles., hies. thuring. Marmor, aus Granit und Schiefer werden von uns auf das Solideste und Billigste ausgeführt. Von Fabrikaten aus hiesigem Marmor heben hervor: **Regelbahnen** (sehr beliebt und frequentirt), **Badeeinrichtungen** und **Badewannen**, **Reservoirs**, **Behälter zum Einlegen** und **Kühlhalten** von Fleisch, mit beschwerendem Deckel, **Retiradenzellen** und **Kasten** (nicht schließend). Desgl. empfehlen echten **Delstein** und gedrehte **Alabasterwaaren**.

Florenz Möller & Dressel
in Döschnitz bei Schwarzburg u. Erfurt.

Alle Diejenigen, welche noch Forderungen an den Nachlaß der Frau Wittwe **Henriette Sander**, geb. Engel, hier selbst zu haben vermeinen, fordern ich im Auftrage der Sander'schen Erben hierdurch auf, sich binnen 14 Tagen bei mir zu melden.

Dessau, 6. August 1868.

Siegfried, Rechtsanwalt.

Ein junger brauner Jagdhund ist zugelaufen und kann abgeholt werden

Breite Straße Nr. 4.

Ein großer schwarzer Hund ist von der früher André'schen Ziegelei entlaufen. Wer denselben dahin zurückbringt, erhält eine Belohnung.

Die Kunstausstellung

des Anhaltischen Kunstvereins im Herzoglichen Orangeriehause ist von Sonntag, den 9. August, an täglich von 10 bis 6 Uhr geöffnet. Das Eintrittsgeld beträgt 2½ Sgr.; Personalbillets für die Dauer der Ausstellung kosten 20 Sgr.

Alle Mitglieder des Kunstvereins haben, wenn sie eine Actie besitzen, für ihre Person, wenn sie zwei oder mehr Actien gezeichnet haben, auch für ihre Familie freien Eintritt. Diejenigen Mitglieder, welche eine Actie besitzen, können für ihre engere Familie auf die Dauer der Ausstellung ein Familienbillet lösen, wofür 15 Sgr. zu zahlen sind.

Auswärtige Mitglieder des Vereins haben, auch wenn sie nur eine Actie besitzen, für sich und ihre engere Familie auf Vorzeigung der Actie freien Eintritt.

Kindern unter 14 Jahren kann der Besuch der Ausstellung nur unter sicherer Aufsicht von Erwachsenen gestattet werden.

Der Jahresbeitrag beträgt, auch im ersten Jahre, für die Actie 2 Thlr.

Kataloge für 2½ Sgr., welche zugleich noch einige nähere Angaben enthalten, sind an der Kasse zu haben.

Dessau, 28. Juli 1868. **Der Vorstand des Anhaltischen Kunstvereins.**

R. v. Rode. C. Böttger.

Ein braungelber Windhund, welcher mir zugekauft, ist gegen Erstattung der entstandenen Kosten vom rechtmäßigen Eigentümer zurückzuerhalten.

Roslau.

L. Schmidt.

Ich bitte, die abgepreßten 7 Thlr. binnen acht Tagen zu zahlen.

L. Rosenberg in Wörlitz.

Turnverein zu Dessau.



Freitag, den 7. August 1868, Abends 8½ Uhr: Hauptversammlung im Saale des hiesigen Rathsfellers.

Tagesordnung: Berichterstattung über den am 19. v. Mts. in Calbe a. S. stattgehabten Gau-Turntag. — Mittheilung des Vorstandes in Betreff des am 30. v. Mts. in Calbe stattfindenden Gau-Turnfestes. — Berichterstattung über den allgemeinen deutschen Turntag zu Weimar vom 20./21. v. Mts. — Erledigung von Anträgen. —

Die Theilnahme am Gauturnfeste ist bis zu dem nächsten Sonntage beim Vorstande anzumelden.

Dessau, 4. August 1868. **Der Vorstand.**

Zum Erntefranz

und zu früherer Wurst Sonntag, den 9. August, ladet ergebenst ein

G. Rosch in Horstendorf.

Öffentliche Versammlung

der Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins Sonnabend, den 8. August, Abends 8½ Uhr, in Sturm's Saal.

Zutritt frei.

Tagesordnung:

- 1) Wahl eines Delegirten zur General-Versammlung in Hamburg.
- 2) Die große Arbeitseinstellung der Weber in Hannover.
- 3) Sind die Arbeitseinstellungen von Nutzen für die Arbeiter oder nicht?

Fr. Schumann, Bevollmächtigter.

Baierische Dampfbrauerei.

Sonnabend, den 8. August,

grosses Militair-Concert

unter Leitung des Musikmeisters Herrn Schöne. Das Nähere in dem morgenden Staats-Anzeiger.

Es ladet hierzu freundlichst ein
Bernhard Reithold.

Gasthof zur Harmonie in Quellendorf.

Nächsten Sonntag, den 9. v. Mts., Einweihung meines neu gedickten Saales.

Es ladet dazu freundlichst ein
C. Werther.

ie-Ausstellung

e-Ausstellung

ndem wir uns beschren,
und Programme sowohl
gezeichneten Ausschüsse auf
das die auszustellenden
Ausschüsse anzuweisen
antraum in preussischem

Quadratfuß horizontalen
et, wovon die Hälfte bei
den Gegenstände zu ent-
Behufs Decoration des
ben von den Ausstellungsg-

Kaufleute ein Expeditions-
stellung gebildet, an welches
gteren von den Ausstellern
Uebrigen beziehen wir uns

und vermittelst der Eisen-
sichtigsten Unternehmen den
zu sichern bitten.

ndustrie-Ausstellung.

nd Premierlieutenant a. D.,
Buchhändler,endant.

ing, Maler. Tischler,
Frieße, Ziegeleibesitzer,
tschke, Lehrer. Köpcke,
attolf, Schreinermeister,
ibesitzer. Marschhausen,
nn, Kupfereschmiedemeister,
meister.

elche noch Forderungen an
Wittwe Henriette Sander,
t zu haben vermeinen, for-
e der Sander'schen Erben
innen 14 Tagen bei mir zu

1868.
Friedrich, Hochkammalt.

agdhund ist zugekauft

werden

reite Straße Nr. 4.

er Hund ist von der früher

ei entlaufen. Wer den-

ngt, erhält eine Belohnung.

Literarische Anzeige.

In der Hofbuchhandlung von A. Desbarats
hierselbst ist erschienen:

L. Würdig's
Anhaltischer Volkskalender
auf das Jahr 1869.

Siebenter Jahrgang.

Mit buntem Umschlag und dem Portrait des Hoch-
seligen Herzogs Franz zu Anhalt-Desau.

Preis 7½ Sgr.

Inhalt: Vollständiges Kalendarium, Genealogie,
Marktverzeichnis. — Das Lebensende des Hochseligen
Herzogs Franz. Vom Propst C. Siederleben in Wörlitz.
— Aus der Geschichte des Freiherren-Geschlechts v. Kroßigk.
Vom Pastor Th. Stenzel in Nutha. — Hans Krüger,
genannt von Stafelitz, ein Zerbstler Bürger. Vom Pro-
fessor Franz Kindscher in Zerbst. — Im Potsdamer Stadt-
schloß. Erzählung von L. Würdig. — Ludwig, Fürst zu
Anhalt-Köthen, erstes Oberhaupt der fruchtbringenden Ge-
sellschaft. Vom Consistorialrath, Oberhofprediger Dr. Fr.
Hoffmann in Ballenstedt. — Aus Anhalts schwerster Zeit:
a. das Landrettungswerk der Fürsten zu Anhalt; b. Ein
kaiserlicher Bedrückter, Räuber und Mordbrenner in Zerbst;
c. Die Erstürmung des Bernburger Schlosses. Mitgetheilt
von L. Würdig. — Das Postwesen in Anhalt. Nach der
Geschichte der preussischen Post. — Das ehemalige Pfingst-
gelag in Vockerode. Von L. Würdig. — Krieg und Frie-
den. Erzählung von L. Würdig. — Geschäfts-Anzeiger.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

Herzogl. Kreisgericht zu Dessau. Sitzung
vom 23. Juli 1868.

Richter: Die Kreisgerichtsräthe Ackermann
und Beck, Hülfsrichter Kreisgerichtssecretär Kinner.

Zweite Verhandlung gegen den Handarbeiter
Friedrich H. aus Möst wegen Beleidigung von Be-
amten im Dienst und Widersehung gegen die
öffentliche Autorität.

Bei einer am 14. Juli im Herzogl. Drangerie-
haufe hierselbst abgehaltenen Auction von Militär-
effecten hatte der Angeklagte auf 2 Stück Militär-
mäntel das Meistgebot gethan und den Zuschlag
erlangt, verweigerte aber in angetrunkenem Zustande
die Bezahlung und fing Streit an. Der gegenwär-
tige Fußjäger Thiemick verwies ihn zur Ruhe und
hielt ihn zur Zahlung an, der Angeklagte erwiderte
ihm jedoch, er habe den Dreck zu befehlen und brach,
als auch der reitende Jäger Beck hinzukam, in
Schimpfsworte gegen die beiden Beamten aus. Nun
wurde der Angeklagte vom Platz gewiesen und, da
er dem nicht nachkam, verhaftet. Hierbei hat sich

der Angeklagte den beiden Beamten durch Festhalten,
Entgegenstärmen, Niederwerfen u. s. w. widersetzt.

Der Angeklagte erklärte, sich wegen sinnloser Be-
trunkenheit des ganzen Vorfalles nicht mehr erinnern
zu können, während die Zeugen einen so hohen
Grad von Trunkenheit nicht bekräftigen. Derselbe
wurde zu 6 Tagen Gefängniß nach erfolgter Ab-
rechnung des Untersuchungsarrests verurtheilt.

Dritte Verhandlung gegen die unverhehlte
Wilhelmine A. von hier wegen Diebstahls.

Die Angeklagte ist einer ganzen Reihe von Dieb-
stählen, welche sie mit großer Dreistigkeit in ver-
schiedenen, zum Theil ihr ganz fremden Häusern
verübt, geständig. Bei mehreren von den entwen-
deten Gegenständen, die sie auf dem städtischen Lei-
hause versteckt hatte, will sie die Eigenthümer selbst
nicht angeben können, da der verübten Diebstähle
zu viele seien. Die Werthsumme der entwendeten
Gegenstände wird auf 36 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. er-
mittelt, und die Angeklagte wurde in Uebereinstim-
mung mit dem staatsanwaltschaftlichen Antrage zu
1 Jahr Arbeitshaus, Entziehung der bürgerlichen
Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf
2 Jahre verurtheilt.

Fremde in Dessau:

Goldener Bentel. Se. Exc. Gen.-Lieut. v. Wenzel
a. Berlin. Rentier Lindal a. Edinburg. Ingenieur Han-
stein a. Bückeburg. Dr. Freiberg mit Sohn a. Fürsten-
walde. Hotelier Roges a. Lüttich. Geh. Reg.-Rath Striez
nebst Familie a. Potsdam. Director Voß nebst Familie
a. Frankfurt a. O. Rittergutsbes. Graf v. Hahn nebst
Begleitung u. Dienerschaft, Arzt Dr. Schulz u. Rentier
Pfeifer a. Steinort. Kaufl. Reuter u. Poll a. Leipzig.
Maischhoffer a. Pforzheim, Both a. Hanau, Lüderitz und
Strauch a. Bremen, Blumhoffer a. Aachen, Rudow aus
Chemnitz, Kluppe a. Hamburg, Hafenger a. Raumburg,
Schuster a. Dresden, Bellingrath a. Barmen, Rosenstock
a. Berlin, Wendler u. Wolf a. Magdeburg, Frieß a. Mainz
und Käfer a. Erfurt.

Goldener Stirsch. Dr. Habicht, Rentier Neuber mit
Sohn und Ober-Bürgermeister Delze a. Bernburg. Bau-
rath Heß nebst Gemahlin a. Gardelegen. Schulrath Cra-
mer a. Köthen. Gastwirth Hoffmeyer und Landw. Bunge
a. Quellendorf. Fabrikant Jünger a. Leipzig. Landwirth
Simundt und Kaufl. Meyer a. Berlin, Forstler a. Stutt-
gart, Laittier, Schulze und Hartung a. Dresden, Enger,
Knüppel u. Frank a. Magdeburg u. Böncke a. Pulsnitz.

Goldener Ring. Garde-du-Corps Wendt a. Potsdam.
Maler Grupe a. Hamburg. Ingenieur Kautenfranz aus
Dortmund. Beamter Wildermuth a. Weimar. Feuer-
versch.-Beamter Hagedorn a. Wesel. Defonom Schliep-
hache a. Halberstadt. Restaurateur Lorenz a. Altenburg.
Techniker Reventlow a. Bückau. Intendant v. Dobrzynitz
a. Wien. Dr. Krüger a. Berlin. Insp. Tönjes a. Min-
den. Kaufl. Bielefelder a. Boppard, Brehm u. Popitz a.
Leipzig. Werkführer Imme a. Hörde.

Temperatur der Fluss- und Wellenbäder am 7. August: 18°.

Redaction und Druck von H. Seybruch. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse N. 3.

